

Informationen zum obligatorischen Arztuntersuch

Die Gesundheit Ihrer Kinder liegt uns am Herzen. Deshalb ist der ärztliche Untersuch für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. **obligatorisch**. Mit dem Gutschein können Sie den kostenlosen Untersuch bei einer Ärztin oder einem Arzt Ihrer Wahl (mit Wohnsitz im Kanton Zürich) durchführen lassen.

Warum ist dieser Untersuch obligatorisch?

Gemäss dem **Volksschulgesetz (VSG)** und der **Volksschulverordnung (VSV)** ist die gesundheitliche Überwachung und Prävention an den Schulen vorgeschrieben. Die Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. organisiert deshalb keine schulärztlichen Reihenuntersuchungen mehr, sondern ermöglicht die Untersuch flexibel über das Gutscheinsystem.

Was wird untersucht?

Laut § 18 Volksschulverordnung beinhaltet die Untersuch:

- Grösse und Gewicht
- Seh- und Hörvermögen
- Impfstatus
- Auf Wunsch: Beratungsgespräch

Hinweis zum Impfstatus:

Die Impfkontrolle erfolgt in der **5. Klasse** und in der **2. Sekundarklasse**.

Nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis werden durch die Schulärztin oder den Schularzt fehlende Impfungen nachgeholt.

Das Impfangebot richtet sich nach dem aktuellen **Schweizerischen Impfplan**.

Falls Sie keine Impfungen wünschen und Ihr Kind unvollständig geimpft ist, erhalten Sie eine Impfpfempfehlung von der Ärztin oder dem Arzt.

Ihr Vorgehen:

1. Termin vereinbaren:

Nehmen Sie rasch möglichst Kontakt mit einer Ärztin oder einem Arzt Ihrer Wahl (mit Wohnsitz im Kanton Zürich) auf.

Melden Sie sich frühzeitig an, damit der Untersuch bis **Ende Februar** des Folgejahres durchgeführt ist (Verfall Gutschein).

2. Untersuch durchführen:

Bringen Sie zum Termin unbedingt:

- ✓ Gutschein
- ✓ Impfausweis

3. Kosten:

Die Kosten für die Untersuch übernimmt die Sekundarschule.

Folgekosten für allfällige Behandlungen nach dem Untersuch gehen zu Ihren Lasten bzw. an die Krankenkasse.

Weiterführende Informationen:

- ▶ www.zh.ch – [Schularztliche Angebote und Prävention](#)
- ▶ www.osa.ch / Systematische Rechtssammlung / 2.3 Arztreglement

Fragen?

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die **Schulverwaltung Ennetgraben**

Telefon: 043 322 60 20

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit Ihres Kindes.